



25. Februar 2023

Aktenzeichen

O 1627-010037-IB6

bei Antwort bitte angeben

Herr Becker

Telefon 0211 4972-2532

Telefax 0211 4972-2530

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Ergebnisse der Steuereinnahmen im Januar 2023**

Aufgrund der Bitte der Fraktion der FDP vom 21. Februar 2023 wird zu dem Thema „Übersicht der Steuereinnahmearten im Ist für Januar 2023“ wie folgt berichtet:

Die Übersicht zu den Steuereinnahmen im Monat Januar 2023 ist als Anlage beigefügt.

Im Einzelnen ergeben sich zum entsprechenden Vorjahresmonat folgende Mehr- bzw. Mindereinnahmen.

<b>Steuerart</b>	<b>Betrag in Mio. Euro</b>
Lohnsteuer	+41,0
veranlagte Einkommensteuer	+21,4
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	-156,3
Körperschaftsteuer	+105,6
Umsatzsteuer	+59,3
Einfuhrumsatzsteuer	-860,3
Abgeltungsteuer	-46,9
Erbschaft-/Schenkungssteuer	+62,1
Grunderwerbsteuer	-137,5
Lotteriesteuer	+26,9
Biersteuer	+0,8
übrige Steuern	-17,4
<b>Summe</b>	<b>-901,3</b>

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Jägerhofstraße 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-2750  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle:  
Heinrich-Heine-Allee

Die **Lohnsteuer** ist und bleibt bei einem Niveau der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen auf Rekordhöhe ein Stabilitätsanker. Der bessere Verlauf wurde durch eine höhere Zahlungsverpflichtung im Rahmen der Zerlegung sogar noch etwas geschmälert.

Es ist insbesondere festzustellen, dass die im weitesten Sinne gewinnabhängigen Steuern, wie die **veranlagte Einkommensteuer**, die **Körperschaftsteuer**, die **nicht veranlagten Steuern vom Ertrag** und die **Abgeltungsteuer**, insgesamt unter Druck geraten sind und sich in ihrem Aufkommen negativ bzw. seitwärts bewegen. Die gute Entwicklung bei der Körperschaftsteuer ist lediglich einem positiven Zerlegungseffekt geschuldet.

Das im Vorjahresvergleich deutlich höhere Preisniveau hat zu einer Erhöhung der konsumgestützten Einnahmen aus der **Umsatzsteuer** um 107 Mio. Euro geführt. Neben den verbrauchsabhängigen Einnahmen wird über die Umsatzsteuer u.a. der bundesstaatliche Finanzkraftausgleich abgerechnet. Aus diesem wurden im Vorjahresvergleich ca. 48 Mio. Euro weniger vereinnahmt, sodass sich die Gesamteinnahmen aus der Umsatzsteuer insgesamt um 59,3 Mio. Euro erhöht haben.

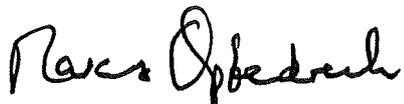
Die **Einfuhrumsatzsteuer**, die auf Einfuhren aus sogenannten Drittländern außerhalb der EU erhoben wird, hatte im Vorjahresvergleich mit Abstand den betragsmäßig größten Rückgang zu verzeichnen, insgesamt 860,3 Mio. Euro. Die Einfuhrumsatzsteuer lässt sich nur schwer monatsgenau prognostizieren, da sie aufgrund eines verschachtelten Auszahlungssystems aus Abschlags- und Abrechnungsbeträgen anderen Gesetzmäßigkeiten unterliegt als die übrigen Steuerarten.

Die **Grunderwerbsteuer** ist seit Mitte des Jahres 2022 durch die sich erhöhenden Finanzierungs- und Baukosten belastet. Eine baldige Trendumkehr ist hier nicht ersichtlich. Auch in den kommenden Monaten ist davon auszugehen, dass sich das Aufkommen an der Grunderwerbsteuer unterhalb des entsprechenden Aufkommens des Vorjahres entwickeln wird.

Die **Erbschaft- und Schenkungsteuer**, die im besonderen Maß von Einzelsachverhalten geprägt ist, lässt sich nur schwer präzise vorhersagen.

Insgesamt dürfte das Aufkommen im Jahresverlauf durch geringere Vermö-<sup>Seite 3 von 3</sup>  
genswerte im Bereich der Wertpapierportfolien belastet bleiben. Die diesbe-  
zügliche Wertaufholung, die am aktuellen Rand zu beobachten ist, dürfte nicht  
zu einer signifikanten Erholung führen, da insbesondere zwischen Erbanfall  
und Steuerfälligkeit eine Jahresfrist verstreichen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marcus Optendrenk

## Aufkommen und Einnahmen aus Steuern in Nordrhein - Westfalen im Januar 2023

Steuerart	Titel	Januar					
		2022	2023				
		Aufkommen (100 v.H.)			Landesanteil		
		1.000 €		Veränd. zum Vorj. (v.H.)	1.000 €		Veränd. zum Vorj. (v.H.)
		1	2	3	4	5	
<b>I. Gemeinschaftsteuern:</b>							
Lohnsteuer	(011)	5.452.032	5.583.412	+ 2,4	1.699.830	+ 2,5	
Veranlagte Einkommensteuer	(012)	318.031	368.401	+ 15,8	156.570	+ 15,8	
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	(013)	529.118	235.922	- 55,4	103.322	- 60,2	
Körperschaftsteuer	(014)	-51.435	32.189	x	50.191	x	
Umsatzsteuer <sup>1)</sup>	(015)	4.430.606	4.589.246	+ 3,6	1.823.705	+ 3,4	
Landesanteil an der Einfuhrumsatzsteuer <sup>1)</sup>	(016)	1.662.729	802.475	- 51,7	802.475	- 51,7	
Gewerbsteuerumlage <sup>2)</sup>	(017)	76.806	46.868	- 39,0	27.451	- 39,0	
Zuschlag zur GewSt-Umlage <sup>2)</sup>	(017)	5	0	x	0	x	
Abgeltungsteuer	(018)	99.798	158.135	+ 58,5	119.864	- 28,1	
<b>Summe I.</b>		<b>12.517.690</b>	<b>11.816.648</b>	<b>- 5,6</b>	<b>4.783.408</b>	<b>- 15,1</b>	
<b>II. Landessteuern:</b>							
Vermögensteuer	(051)	0	0	x	wie Spalten 2 und 3		
Erbschaftsteuer	(052)	132.061	194.147	+ 47,0			
Grunderwerbsteuer	(053)	379.249	241.719	- 36,3			
Totalisatorsteuer	(055)	47	53	+ 12,8			
Andere Rennwettsteuer	(056)	39	44	+ 11,9			
Lotteriesteuer	(057)	35.969	62.823	+ 74,7			
Sportwettensteuer	(058)	53	100	+ 91,2			
Virtuelle Automatensteuer	(058)	0	0	x			
Online-Pokersteuer	(058)	0	0	x			
Feuerschutzsteuer	(059)	5.594	5.726	+ 2,3			
Biersteuer	(061)	12.117	12.842	+ 6,0			
sonstige Steuern	(069)	--	--	--			
<b>Summe II.</b>		<b>565.129</b>	<b>517.454</b>	<b>- 8,4</b>		<b>517.454</b>	<b>- 8,4</b>
<b>Steuern insgesamt</b>		<b>13.082.819</b>	<b>12.334.102</b>	<b>- 5,7</b>	<b>5.300.862</b>	<b>- 14,5</b>	
dagegen im Januar 2022					6.202.206		
Veränderung zum Vorjahresmonat					<b>- 901.344</b>		

1) Landesanteil an den Steuern vom Umsatz insgesamt:

-23,4%

2) Die Gewerbesteuerumlage wird von den Gemeinden vierteljährlich nachträglich abgeführt. Im Dezember ist für das IV. Quartal ein Abschlag in Höhe der Oktober - Zahlung zu leisten; im Januar des Folgejahres erfolgt die Spitzabrechnung.